



Pfarreiengemeinschaft Bous - Ensdorf

Institutionelles Schutzkonzept zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt

1. Präambel

Die Pfarreiengemeinschaft Bous-Ensdorf will Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsenen, so wie allen Menschen, die sich kirchlichem Handeln anvertrauen, Lebensräume anbieten, in denen ihre Persönlichkeit, ihre Begabungen, ihre Beziehungsfähigkeit und ihr persönlicher Glaube respektiert, geachtet, wertgeschätzt und entfaltet werden.

Die beiden Pfarreien Bous St. Peter und Ensdorf St. Marien mit den Gruppen, Gremien, kirchlichen Vereinen und Diensten sollen sichere Orte für die Gemeindemitglieder und für die ihr anvertrauten Menschen sein. Dazu werden alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden über das Thema sexualisierte Gewalt informiert, für einen grenzachtenden Umgang sensibilisiert, auf den Verhaltenskodex verpflichtet und deren Handlungssicherheit im Falle einer Vermutung oder eines Vorfalls gestärkt.

2. Risikoanalyse

Es wurde eine Risikoanalyse der verschiedenen Bereiche des Gemeindelebens durchgeführt. Damit sind die Bereiche weitestgehend erfasst und im Folgenden detailliert aufgelistet.

2.1. Erstkommunionvorbereitung

- Örtliche Gegebenheiten: Besprechungs- und Gruppenräume, Toiletten, Küche, Kirche, Sakristei, Keller, Außengelände
- Anlässe: 1:1 Situationen, Gruppenveranstaltungen, Nutzung von Medien wie Smartphone und Internet
- Eltern meistens nicht anwesend
- Umgang mit Nähe und Distanz ist bei manchen Kindern schwierig

2.2. Firmvorbereitung

- Örtliche Gegebenheiten: Besprechungs- und Gruppenräume, Toiletten, Küche, Kirche, Sakristei, Keller, Außengelände
- Anlässe: 1:1 Situationen, Gruppenveranstaltungen, Nutzung von Medien wie Smartphone und Internet
- Ansprache von existentiellen Themen

2.3. Messdiener

- Örtliche Gegebenheiten: Besprechungs- und Gruppenräume, Toiletten, Küche, Kirche, Sakristei, Keller, Außengelände, Messdienersakristei
- Anlässe: 1:1 Situationen, Gruppenveranstaltungen, Gruppenstunden, Nutzung von Medien wie Smartphone und Internet, Ankleidehilfe, Übernachtung in Gemeinschaftszimmern
- Umgang mit Nähe und Distanz bei manchen Kindern schwierig
- Eltern meistens nicht anwesend

2.4. Kinderchor

- Örtliche Gegebenheiten: Empore, Besprechungs- und Gruppenräume, Toiletten, Küche, Kirche, Sakristei, Keller, Außengelände
- Anlässe: 1:1 Situationen, Proben, Gruppenveranstaltungen, Nutzung von Medien wie Smartphone und Internet
- Eltern meistens nicht anwesend

2.5. Sonstige Bereiche, z.B. Sternsingeraktion, Ausflüge etc.

- Angebot unterschiedlicher Aktionen (über Nacht, Tagesausflug, Halbtagesaktionen)
- Teilw. Fahrgemeinschaften
- ungleiche Behandlung von Teilnehmern
- teilweise nur punktueller Kontakt zu den Kindern und Jugendlichen
- Mediennutzung
- Schwimmbadbesuche

- Falschbeschuldigung
- Mobbing
- Körperbetonte Spiele
- Kinderschminken
- Erste Hilfe
- Umziehen
- Sternsinger: Hausbesuche

2.6. Ältere Generation, Seniorenbegegnungen, Hauskommunion, auch Menschen mit Behinderung und Bettlägerige)

- Örtliche Gegebenheiten: Besprechungs- und Gruppenräume, Toiletten, Küche, Kirche, Sakristei, Keller, Außengelände
- Anlässe: 1:1 Situationen, Gruppenveranstaltungen, Krankensalbung, Seelsorge
- Betreten von fremden Wohnungen
- Besondere Situation (Hilflosigkeit, Krankheit, Alter, Trauer)

2.7. Allgemein

- Auf dem Gelände der PG, vor allem auch auf dem Hasenberggelände halten sich außenstehende Personen auf
- Düstere Ecken um die Kirchen und im Wald
- Durch die baulichen Gegebenheiten in der PG gibt es einige kleine uneinsichtige Räume

3. Beschwerdewege

Beschwerden soll eine grundsätzlich positive Haltung entgegengebracht werden. Sie sollen nicht als lästige Störung, sondern als eine Chance zur Verbesserung betrachtet werden. Wir wollen eine transparente und wertschätzende Beschwerdekultur etablieren. Dabei muss allseitig auf die nötige Diskretion und auf den Schutz der Persönlichkeitsrechte geachtet werden.

Bei allen Veranstaltungen der Kinder- und Jugendpastoral sowie im Zusammenhang mit der Sakramentenkatechese (Erstkommunion-, Beicht- und Firmvorbereitung) gibt

es Reflexionsrunden, bei denen die Kinder ihren Beitrag eingeben können. Insbesondere bei Fahrten, Ausflügen, Dorfrandfreizeiten u.ä. gibt es Elternbeteiligung, Reflexionsrunden der Leitenden und mit den Teilnehmenden sowie eine klare, transparente Rollen- und Aufgabenverteilung sowie eine geschlechtergerechte Aufteilung.

Beschwerden können konkret eingereicht werden: Bei der beauftragten Person in der Pfarreiengemeinschaft (s. Nr. 7). Beschwerden kann man sich auch beim Pfarrer oder allen anderen Seelsorgenden. Die Kontaktdaten stehen im Pfarrbrief und auf der Homepage der Pfarreiengemeinschaft und werden bei einzelnen Veranstaltungen jeweils bekanntgegeben.

4. Personalauswahl, Präventionsschulung und Verpflichtung zum grenzachtenden Umgang

Hauptberuflich Mitarbeitende sind alle Kleriker sowie alle im Pastoralteam tätigen Personen, die in einem Anstellungsverhältnis bzw. Gestellungsverhältnis beim Bistum Trier stehen. Des Weiteren zählen dazu auch alle Mitarbeitenden, die im Kirchengemeindeverband Bous-Ensdorf angestellt sind (Kirchenmusiker, Sekretärinnen, Küsterinnen, Hausmeister, Anlagenpfleger, ...), wobei es sich auch um Teilzeitbeschäftigungen handeln kann.

Ehrenamtlich Mitarbeitende sind alle Personen (Jugendliche wie Erwachsene) die sich im Auftrag der Kirche in einer eigen- oder mitverantwortlichen Weise, für einen Dienst an und mit anvertrauten Menschen zur Verfügung stellen, in Beziehung treten und mit ihnen umgehen. Sie sind den Verantwortlichen in der Kirchengemeinde bekannt und für ihre Aufgaben geeignet bzw. lassen sich für ihre Tätigkeit schulen und begleiten.

In Aufgabenfeldern, in denen asymmetrische (ungleiche) Beziehungen bestehen, insbesondere in der Arbeit von Erwachsenen mit Kindern und Jugendlichen (auch hilfebedürftigen Erwachsenen; kranken, alten und behinderten Menschen) besteht eine besondere Verantwortung in Bezug auf die persönliche und qualifizierte Eignung der hauptberuflich und ehrenamtlich tätigen Mitarbeitenden.

Deshalb wird gezielt darauf Wert gelegt, dass die Verantwortlichen und Mitarbeitenden für die Gruppierungen und Dienste in den Vereinen, Gruppen, sozialen Aktivitäten usw. eine größtmögliche Sorgfalt bei der Auswahl, Schulung und Fortbildung wahren.

Damit werden alle Mitarbeitenden durch Schulungen bzw. Unterweisen sensibilisiert und verpflichtet, sich für eine Kultur des grenzachtenden Umgangs einzusetzen.

Konkret werden die hauptamtlich im seelsorglichen Dienst Stehenden durch das Bistum geschult und beruflich sensibilisiert. Die haupt- und nebenamtlich

Mitarbeitenden im nichtpastoralen Dienst werden ebenfalls geschult. Diese verpflichtenden Schulungen finden in Zusammenarbeit mit der Fachstelle Prävention des Bistums Trier statt. Für jugendliche ehrenamtliche Mitarbeiter gibt es die verpflichtende JULEICA-Schulung. Vertiefende bzw. neue Schulungen werden alle fünf Jahre durchgeführt.

5. Erweitertes Führungszeugnis

Alle hauptberuflich Tätigen im pastoralen Dienst sowie kirchliche Angestellte müssen ein Erweitertes Führungszeugnis (EFZ) im regelmäßigen Abstand von 3 Jahren vorlegen. Dieses wird dem kirchlichen Notariat in Trier zugesandt.

Von den ehrenamtlich Mitarbeitenden der Kirchengemeinde müssen diejenigen ein EFZ vorweisen, die im Rahmen ihrer Tätigkeit Kinder, Jugendliche oder schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene beaufsichtigen, betreuen, erziehen, unterrichten, ausbilden, pflegen oder vergleichbaren Kontakt zu ihnen haben, wenn dieser Kontakt entsprechend der Art, Intensität und Dauer entsprechend bewertet wird.

Die Prävention gegen sexualisierte Gewalt wird in den Vorstellungsgesprächen, während der Einarbeitungszeit sowie in den Mitarbeitergesprächen mit haupt- und ehrenamtlich Tätigen thematisiert.

Alle Mitarbeitenden (Haupt-, Neben- oder Ehrenamtliche) die in unseren Einrichtungen oder in unserem Auftrag mit Kindern oder Jugendlichen und/oder schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen zu tun haben, müssen wie gesagt als Nachweis der persönlichen Eignung ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen. In diesem ist vermerkt, wenn man aufgrund einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt verurteilt wurde. Dabei handelt es sich um die in §72a des SGBVIII aufgeführten Straftaten des StGB. Personen, die einen Eintrag im erweiterten polizeilichen Führungszeugnis aufweisen, sind für die Arbeit mit Kindern oder Jugendlichen und/oder schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen nicht geeignet. Da jedoch laufende Verfahren, oder Verfahren die mit einem Opfer-Täterausgleich beendet wurden oder schon längere Zeit zurück liegen, nicht aufgeführt werden, bietet auch die Vorlage des polizeilichen Führungszeugnisses keine ausreichende Sicherheit. Deshalb möchte unser Träger, dass alle Mitarbeitenden die in unseren Einrichtungen mit Kindern oder Jugendlichen und/oder schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen zu tun haben, in einer Selbstauskunftserklärung versichern, dass sie nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt verurteilt wurden oder ein Verfahren diesbezüglich gegen sie läuft. *[Für Hauptamtliche tritt die Unterzeichnung der Selbstauskunftserklärung entsprechend der Beschlussfassung der Rahmenordnung durch die KODA in Kraft.]*

6. Selbstverpflichtungserklärung und Verhaltenskodex zum grenzachtenden Umgang

Die Pfarreiengemeinschaft verlangt von allen Haupt- und Ehrenamtlichen die Unterzeichnung einer Selbstverpflichtungserklärung, verbunden mit einem Verhaltenskodex:

Kinder und Jugendliche sollen ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten und Begabungen in einem geschützten Umfeld entfalten können. Bei allen Angeboten in unserem Kirchengemeindeverband Bous-Ensdorf soll dieser Schutz, verbunden mit Achtsamkeit und Transparenz, gewährleistet sein. Dazu verpflichte ich mich mit der folgenden Erklärung:

- 1) Ich achte die Persönlichkeit und Würde meiner Mitmenschen, besonders von Kindern und Jugendlichen sowie schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen. Mein Umgang mit anderen ist geprägt von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen.
- 2) Ich schütze die mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Missbrauch und Gewalt, insbesondere in der Zeit, in der ich für sie verantwortlich bin. Individuelle Grenzempfindungen werden ernst genommen und beachtet.
- 3) Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen von anderen respektiere ich. Dies bezieht sich insbesondere auf die Intimsphäre von jungen Menschen. Ich beachte dies auch im Umgang mit Medien, vor allem bei der Nutzung von Internet und Handy.
- 4) Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung. Abwertendes Verhalten wird von mir benannt und nicht toleriert. Niemand darf zu Körperkontakt gezwungen werden, erforderliche pflegerische Tätigkeiten werden verabredet und eng mit den Angehörigen abgestimmt.
- 5) Ich bin mir meiner Vorbildfunktion gegenüber den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen bewusst. Mein Handeln ist nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.
- 6) Ich beachte in meiner Tätigkeit die Gesetze und Verordnungen der Bundesrepublik Deutschland und des Saarlandes und bin mir bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen disziplinarische und gegebenenfalls strafrechtliche Konsequenzen hat.
- 7) Ich bemühe mich, jede Form persönlicher Grenzverletzung durch andere Mitarbeitende oder Teilnehmende bewusst wahrzunehmen und bespreche diese offen. Im Konfliktfall ziehe ich fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und

informiere die Verantwortlichen. Die mir anvertrauten Informationen behandle ich sensibel. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.

Die Selbstverpflichtungserklärung mit Selbstauskunft wird mit dem folgenden Formular eingeholt:

Selbstverpflichtungserklärung und Selbstauskunft

Die Pfarreiengemeinschaft Bous-Ensdorf bezieht mit ihren haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden eindeutig Position gegen sexualisierte Gewalt. Mit der Unterschrift der Selbst-Verpflichtungserklärung und der darin enthaltenen Verpflichtung zur Selbstauskunft akzeptieren die Mitarbeitenden den Verhaltenskodex der Pfarreiengemeinschaft und verpflichten sich, diesen verbindlich zu beachten und einzuhalten. Die Anerkennung des Verhaltenskodex und die Unterzeichnung dieser Selbstverpflichtungserklärung ist Voraussetzung für die berufliche und ehrenamtliche Mitarbeit im Kirchengemeindeverband.

Hiermit verpflichte ich _____ (Name) mich zu einem grenzachtenden Umgang mit den mir anvertrauten Personen.

1. Ich unterstütze die mir anvertrauten Personen in ihrer Selbstbestimmung und Entwicklung zu eigenverantwortlichen, glaubens- und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten.
2. Meine Arbeit mit den mir anvertrauten Personen ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte ihre Rechte und ihre Würde.
3. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham.
4. Ich bin mir meiner Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den mir anvertrauten Personen bewusst. Mein Leitungshandeln ist nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.
5. Ich bemühe mich, jede Form persönlicher Grenzverletzung in meinem Arbeitsumfeld bewusst wahrzunehmen und ggf. die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der betroffenen Person einzuleiten. Dabei bin ich mir der Grenzen meiner Handlungsfähigkeiten bewusst und suche den Kontakt mit den von meinem Träger oder der Einrichtung benannten Person.
6. Ich kenne und akzeptiere den Verhaltenskodex zur Prävention von sexuellem Missbrauch in der Pfarreiengemeinschaft Bous-Ensdorf. Ich bin informiert über die Verfahrenswege und die entsprechenden Ansprechpartner in der Pfarreiengemeinschaft und im Bistum Trier.

7. Ich höre zu, wenn Kinder, Jugendliche oder hilfebedürftige Personen mir verständlich machen möchten, dass ihnen seelische, sexualisierte und körperliche Gewalt angetan wird.

8. Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt oder Misshandlung Minderjähriger oder Schutzbefohlener rechtskräftig verurteilt worden bin und insoweit auch kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen.

Mit dieser Verpflichtungserklärung engagiere ich mich für einen sicheren und verlässlichen Rahmen im Umgang miteinander. Mit meiner Unterschrift verpflichte ich mich, das Vertrauen der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und die eigene Machtposition nicht zum Schaden von Kindern, Jugendlichen und schutz- und hilfebedürftigen Personen auszunutzen.

Ort, Datum

Unterschrift

7. Beauftragte Person der Pfarreiengemeinschaft

Frau **Julia Krechan**, Provinzialstraße 117, 66806 Ensdorf, Telefon: 06831-508615
julia.krechan@bistum-trier.de

Frau Krechan ist über die oben angegebenen Kontaktdaten unkompliziert erreichbar. Dass Sie ansprechbar ist, wird generell im Pfarrbrief, auf der Homepage der Pfarreiengemeinschaft sowie im Einzelnen zu Beginn der jeweiligen Veranstaltungen bekanntgegeben.

8. Intervention und Nachsorge bei konkreten Fällen

Besondere Verantwortung auf der Ebene der Pfarreiengemeinschaft, insbesondere bei einem Verdacht gegen Ehrenamtliche, obliegt gemäß den kirchenrechtlichen Bestimmungen dem Pfarrer, insbesondere was Untersuchung, Aufklärung, Anzeige, Information, Sanktionierung, Verhinderung und Fürsorge betrifft. Er wird dabei vom Pastoralteam unterstützt. Es wird im Bedarfsfall ein Krisenstab gebildet.

Im Verdachts- oder Beschwerdefall gegen Hauptamtliche greift der Interventionsplan des Bistums. Es erfolgt seitens des Pfarrers bzw. Pastoralteams umgehend eine Meldung an die verantwortlichen Vorgesetzten des Bistums.

Bei jedem Verdachtsfall können immer auch die unabhängigen Ansprechpersonen des Bistums kontaktiert werden. Die Unabhängigen Ansprechpersonen für Verdachtsfälle sexuellen Missbrauchs an Minderjährigen sowie schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen durch Beschäftigte im kirchlichen Dienst sind:

Ursula Trappe, Fachanwältin für Familienrecht und Mediatorin
ursula.trappe@bistum-trier.de

Telefon: 0151-50681592

und

Markus van der Vorst, Diplom-Psychologe
markus.vandervorst@bistum-trier.de

Telefon: 0170-6093314

<https://www.bistum-trier.de/hilfe-soziales/sexualisierte-gewalt/ansprechpersonen/>

Weitere kirchliche und nichtkirchliche Stellen für Hilfe und Beratung können sein:

Lebensberatung Saarlouis (Lebensberatungsstelle des Bistums Trier)

Titzstraße 17, 66740 Saarlouis

Tel.: 06831/2577

sekretariat.lb.saarlouis@bistum-trier.de

Fachstelle für Kinder und Jugendpastoral Dillingen

Herr Jörg Ries

Merziger Straße 83, 66763 Dillingen

Tel.: 06831/9458920

joerg.ries@bistum-trier.de

Nele – Beratung gegen sexuelle Ausbeutung von Mädchen e.V.

Dudweiler Straße 80, 66111 Saarbrücken

Tel.: 0681/32093

info@nele-saarland.de

Phoenix – Beratung gegen sexuelle Ausbeutung von Jungen (AWO)

Schubertstraße 6, 66111 Saarbrücken

Tel.: 0681/7619685

phoenix@lvsaarland.awo.org

9. Publikation und Qualitätsmanagement

Das Institutionelle Schutzkonzept wurde im Pfarreienrat und in der Verbandsvertretung besprochen und verabschiedet. Es wird auf der Homepage der Pfarreiengemeinschaft veröffentlicht und ist im Pfarrbüro einsehbar. Ein Hinweis darauf steht im Pfarrbrief.

Es findet in regelmäßigen Abständen ein Austausch zur Thematik des Schutzkonzeptes im Pfarreienrat statt. Eine kritische Überprüfung des Inhaltes, ausgehend vom Pastoralteam, ist vorgesehen. Mindestens alle fünf Jahre soll das Schutzkonzept generell überprüft und nötigenfalls angepasst werden.

Der Pfarrer und die beauftragte Person prüfen jährlich gemeinsam den Stand der Schulungen und der Erweiterten Führungszeugnisse.

In Gebet und Gottesdienst wird der Betroffenen von Missbrauch und Gewalt gedacht. Eine Atmosphäre der Achtsamkeit und Prävention wird dabei zur Sprache gebracht und praktiziert.